

**Marktgemeinde Neusiedl a.d.Zaya**  
2183 Neusiedl a.d.Zaya, Bahnstraße 5a  
[gemeindeamt@neusiedl-zaya.at](mailto:gemeindeamt@neusiedl-zaya.at)

**Betrifft: Bemessung Wasseranschlussabgabe**

**ACHTUNG**  
**Binnen –2-Wochen melden !**

**Personenkonto:**

**ERHEBUNGSBOGEN**

Liegenschaftseigentümer:.....

wohnhaft in.....

OBJEKTSADRESSE:.....

Parzelle..... Gesamtfläche der Liegenschaft.....m2

Die Liegenschaft besteht aus folgenden Objekten (Wohngebäude, sonstige Gebäude)

Wohnhaus .....Anzahl der Geschosse:.....

mit angeschlossener Garage:.....Anzahl der Geschosse:.....

Sonstige Gebäude:

.....Anzahl der Geschosse:.....

.....Anzahl der Geschosse:.....

.....Anzahl der Geschosse:.....

Unverbaute Fläche der Liegenschaft:.....m2

Wurde bereits früher für das Grundstück eine Wasseranschlussabgabe bezahlt?

Ja/Nein Wann?.....Wie viel?.....

....., .....

.....

Unterschrift (en)

Erläuterungen:

- 1.) Die bebaute Fläche ist jener Teil einer Liegenschaft, der von den äußersten Begrenzungen des Grundrisses einer über das Gebäude hinausragenden Baulichkeit verdeckt wird. Zur bebauten Fläche zählen auch Nebengebäude, die **n i c h t** an die Hausleitung angeschlossen werden.
- 2.) Als unbebaute Fläche ist die gesamte Grundfläche anzugeben, die an die verbaute Grundfläche anschließt und demselben Liegenschaftseigentümer gehört. Die bebaute Fläche ist jedoch von der Gesamtfläche abzuziehen.
- 3.) Falls sich die gemachten Angaben später ändern sollten, sind diese Veränderungen binnen zwei Wochen nach Eintritt bzw. Bekannt werden derselben bei sonstiger Straffolge dem Bürgermeister schriftlich anzuzeigen (**Veränderungsanzeige gemäß § 13 NÖ Gemeindwasserleitungsgesetz 1978**).